

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	19.07.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	21.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) -
 Beschluss über die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von
 Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im
 Stadtumbaugebiet "Nördlicher Innenstadtrand"**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretungen, UStA 07.04.2008 und Rat 24.04.2008 (Dr.Nr. 4992)
 Bezirksvertretung Mitte 02.09.2010, StEA 14.09.2010 und Rat 23.09.2010 (Dr.Nr. 1260)
 Bezirksvertretung Mitte 07.07.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 12, Dr.Nr. 2598
 Finanz- und Personalausschuss 12.07.2011, Tagesordnungspunkt 6, Dr.Nr. 2598

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte, die ursprüngliche Beschlussvorlage hinsichtlich der Antragsberechtigten redaktionell zu ändern. Die in den Anlagen beigefügte Richtlinie und das Antragsformular bleiben unverändert.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Zu 1

In ihrer Sitzung am 07.07.2011 empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte mit Bezug auf die Seite 3, Absatz 1 der ursprünglichen Beschlussvorlage, die Frage der Antragsberechtigung zu prüfen und eine eindeutige Regelung zu formulieren.

Die Richtlinie nennt nur Eigentümer und Erbbauberechtigte, nicht jedoch Mieter als antragsberechtigt. Diese Regelung wurde vom Rechtsamt geprüft und bestätigt. Die ursprüngliche Beschlussvorlage, in der auch Mieter als mögliche Antragsteller benannt werden, bedarf deshalb einer entsprechenden redaktionellen Änderung. Zum besseren Verständnis wird die Ursprungsvorlage komplett durch diese Nachtragsvorlage ersetzt.

Die Richtlinie (**Anlage 1**) und das Antragsformular (**Anlage 2**) bleiben unverändert.

Zu 2

Sachstand

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 4992). Die räumlichen und inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des gesamtstädtischen ISEK Stadtumbau bilden die Grundlage für qualifizierende Konzepte und Handlungsprogramme in einzelnen Stadtumbaugebieten sowie für die Priorisierung in der Stadterneuerung. Das ISEK Stadtumbau empfiehlt u. a. als zukünftige Handlungsgebiete für den Stadtumbau den „Nördlichen Innenstadtrand“.

Maßnahmen des Stadtumbaus müssen – gemäß dem operationellen Programm des Landes – im Rahmen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil bzw. das Quartier (sog. INSEK) begründet, qualifiziert und konkretisiert werden (abgeleitet aus dem o.g. gesamtstädtischen Entwicklungskonzept).

Für das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wurde das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept erarbeitet und der abschließende Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes am 23.09.2010 vom Rat der Stadt Bielefeld (Drucksachen-Nr. 1260) gefasst.

In den verschiedenen Handlungsfeldern stellen die einzelnen Maßnahmen des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ einen Vorschlag für ein mehrjähriges Handlungsprogramm dar. Im Einzelnen müssen die Maßnahmen noch weiter qualifiziert und ggf. ergänzt werden. Im Sinne der gewünschten Beteiligung privater Dritter sind hinsichtlich der Realisierung und Finanzierung weitere Partner zu suchen.

Die Einrichtung des Fassadenprogramms soll im Stadtumbaugebiet finanzielle Anreize zur Aktivierung des ökonomischen Potentials privater Grundstückseigentümer für Aufwertungsmaßnahmen in den Altbaubeständen schaffen. Insbesondere die architektonisch anspruchsvollen Gründerzeitfassaden können dem Stadtumbaugebiet ein besonderes Flair verleihen. Durch die Aktivierung der privaten Eigentümer sollen mit der Aufwertung des Fassadenbildes und des Wohnumfeldes durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von quartiersbezogenen Freiflächen (z.B. Hofbegrünung, Fassadenbegrünung) neue Qualitäten initiiert werden

Durch die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird im Handlungsfeld „Maßnahmen zur Anpassung und Aufwertung von Gebäudebestand“ die Maßnahme G1 „Fassadenprogramm“ des INSEK weiter qualifiziert (s. **Anlage 1**).

Mit der Richtlinie wird mit finanzieller Unterstützung von Land Nordrhein-Westfalen, EU und Bund im Rahmen des Förderprogramms "Stadtumbau West" die Initiative von Hauseigentümern gefördert, die ihre Fassaden oder ihr Wohnumfeld neu gestalten oder begrünen und somit aufwerten möchten. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)“ nach Ziff. 11.2 „Profilierung und Standortaufwertung“, der jeweiligen Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Detmold und dieser Richtlinie „Fassadenprogramm“ gewährt.

Der Zuschuss beträgt nach den o.g. Förderrichtlinien 50% der Kosten der förderfähigen Maßnahme; höchstens jedoch 60 € je Quadratmeter (ausgemessener) gestalteter Außenanlage und aufgewerteter Fassadenfläche sowie je Objekt maximal 25.000 €. Hierauf wird gemäß Bewilligungsbescheid eine Zuwendung in Höhe von 80% gewährt. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 20% ist von dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu tragen.

Die Zuschüsse können von Eigentümern und Erbauberechtigten beantragt werden, sofern das Grundstück im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ liegt. Dafür steht ein Antragsformular (s. **Anlage 2**) zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wurden für das Fassadenprogramm geschätzte Kosten in Höhe von 140.000 € veranschlagt (insgesamt 280.000 € von denen 50% zuwendungsfähig sind).

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 03/35/10 stehen für das Stadtumbaugebiet Fördermittel in Höhe von 112.000 € (80%) für die Profilierung und Standortaufwertung zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 28.000 € (20%) ist von dem jeweiligen Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu tragen.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit dem Zuwendungsbescheid zur Erfüllung des Zuwendungszweckes der Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte zugestimmt. Die Zuschussbeträge werden haushaltsneutral an die Antragsteller weitergeleitet.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ |
| Anlage 2 | Antrag zur Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ |